

Sonnabends, den 18. Martius, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unser's allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

I2.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnhen, zu verspielen verkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden soden angeführt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnhen oder austehlen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch felsche zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommnenen Freunden ic. ic. Zugest findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## I. AVERTISSEMENT.

Dennach Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. allernächst resolviret, die wüste und mit Holz besuchte Oder-Wälder bey Stettin, Garb, Damm, Gollnow und Greiffenhagen in Pommern, zu mäden, und solche zu dem Ende an Ein- und Ausländische Privatos, auch sonstigen Communen, als Entrepreneurs, zu 1. 2. bis 3000. Morgen, nach eines jeden Convenientz und Vermögen, gegen 10. 12. 15. und mehrere frey-Jahre, erb- und eisenähnlich, auf Kind und Kindes-Kind, mittelst geschlossener und von Sr. Königl. Majestät höchsten Person, eigenhändig confirmirten Contrakten, nicht allein

allein zu überlassen, sondern dieselbe auch von der Werbung und Ercoleirung zu befreyen, und ihnen noch andere Gerechtigkeiten, als Mühlen anzulegen, auch Bier zu brauen und solches zu verschenken &c. alles gnädigst zu accordiren; So wird dieses hierdurch zu jedermann's Wissenheit bestandt gemacht, und können dienigen, sowol Ein- als Ausländer, auch solche Leute, welche wegen der Ercoleirung und anderer Ursache halber, sechs Jahr lang außer Landes gewesen, und Lust haben, auf dergleichen avantageuse Art hirseldst sich niederzulassen, bey der Königl. Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin melden, da dann mit ihnen alles verabredet, geflossen, und ihnen die Order nach ihrem Gefallen angewiesen werden sollen. Stettin den 7ten Januart 1747.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Schiffer Joachim Vagelstorff jun. ist willens, sein Haus in der grossen Oder-Strasse allhier, zwischen den Herrn Pastor Büstenberg, und dem Colonißen Meister Toussaint Häusern belegen, darinnen sich unten 2 Stuben, eine Kammer und Küche; In der zweiten Etage 2 Stuben und 2 Kämmern; In der dritten Etage 3 Stuben und 3 Kämmern, imgleichen 2 Holz-Keller, ein guter Hofraum daby ein Abtritt ist, zu verkaufen oder zu vermieten; Wer also Beileben hat solches zu kaufen, kan sich bey den Eigenthümer melden und Handlung pflegen.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst privilegirte  
sechste Lotterie, der Stadt Cranenburg im Herzogthum Cleve, von zweymahl hundert  
sechs und achtzig tausend Gulden holl. cour. Abgeschlossen den 12. Decembr. 1746.  
bestehend aus 20000. Loosen und 10044. Preisen und Prämien, also noch  
kein Null gegen einen Preis oder Prämie, vertheilt in 4. Classen:

als

Erste Classe 1 Nthlr. 2 Gr.			Zweyte Classe 1 Nthlr. 15 Gr.		
1 Preis von	3000	- Gl. 3000	1 Preis von	4000	- Gl. 4000
1 a	- 2000	- 2000	1 a	- 2500	- 2500
1 a	- 1000	- 1000	1 a	- 1500	- 1500
2 a	- 500	- 1000	1 a	- 1000	- 1000
3 a	- 200	- 600	2 a	- 500	- 1000
6 a	- 100	- 600	3 a	- 300	- 900
6 a	- 75	- 450	5 a	- 200	- 1000
10 a	- 60	- 600	6 a	- 100	- 600
20 a	- 25	- 500	20 a	- 50	- 1000
40 a	- 20	- 800	20 a	- 40	- 800
50 a	- 15	- 750	49 a	- 25	- 1000
125 a	- 12	- 1500	100 a	- 18	- 1800
175 a	- 8	- 1400	200 a	- 12	- 2400
560 a	- 6	- 3360	600 a	- 10	- 6000
1000 a	- 5	- 5000	1000 a	- 8	- 8000

2000 Preise betragen	-	- Gl. 22560	2000 Preise betragen	-	- Gl. 33500
2 Präm. a 150 vor das erste und letzte Looß	-	- 300	2 Präm. a 175 vor das erste und letzte Looß	-	- 350
2 Präm. a 150 vor u. nach die 3000. 300	-	-	2 Präm. a 175 vor u. nach die 4000. 350	-	-
2 Präm. a 50 -	-	- 2000. 180	2 Präm. a 100 -	-	- 2500. 200
2 Präm. a 80 -	-	-	2 Präm. a 80 -	-	- 1500. 160

2006 Preise und Prämien betragen	Gl. 23340	2008 Preise und Prämien betragen	Gl. 34560
Dritte			

Dritte Classe 2 Rthlr. 17 Gr.				Vierde Classe 4 Rthlr. 8 Gr.			
1 Preis von	6000	-	Gl. 6000	1 Preis von	18000	-	Gl. 18000
1 a	4000	-	4000	1 a	10000	-	10000
1 a	2000	-	2000	1 a	6000	-	6000
2 a	1000	-	2000	2 a	3000	-	6000
3 a	500	-	1500	5 a	2000	-	10000
4 a	200	-	800	10 a	1000	-	10000
8 a	100	-	800	20 a	500	-	10000
20 a	75	-	1500	30 a	200	-	6000
30 a	50	-	1500	40 a	100	-	4000
50 a	40	-	2000	40 a	75	-	3000
80 a	30	-	2400	70 a	50	-	3500
100 a	25	-	2500	80 a	40	-	3200
200 a	18	-	2600	200 a	30	-	6000
500 a	15	-	7500	1000 a	25	-	25000
1000 a	14	-	14000	2500 a	20	-	50000
2000 Preise betragen	-	-	Gl. 52100	4000 Preise betragen	-	-	Gl. 170700
2 Präm. a 200 vor das erste und letzte Loos	-	-	400	2 Präm. a 400 vor das erste und letzte Loos	-	-	800
2 - a 200 vor u. nach der 6000, 400	-	-	4000, 800	2 Präm. a 400 vor u. nach die 18000, 800	-	-	10000, 600
2 - a 160 -	-	-	4000, 320	2 - a 300 -	-	-	6000, 400
2 - a 100 -	-	-	2000, 200	2 - a 200 -	-	-	3000, 480
				4 - a 120 -	-	-	2000, 900
				10 - a 50 -	-	-	
2008 Preise und Prämien betragen Gl. 53420	-	-	-	4022 Preise und Prämien betragen Gl. 174680	-	-	-

## Tafel dieser Lotterie.

Classe.	Loose.	Fournissement.	Empfang.	Ausgabe.	Preise und Prämien.
1 -	20000	-	Gl. 2.	-	Gl. 23340 - 2006
2 -	18000	-	3.	-	34560 - 2008
3 -	16000	-	5.	-	53420 - 2008
4 -	14000	e	8.	-	174680 - 4022

Also jedes Loos Gl. 18 Gl. 286000 Gl. 286000 10044

Der Einsatz in dieser Lotterie ist in der ersten Classe 2 Gulden, in der zweyten 3 Gulden, in der dritten 5 Gulden, und in der vierten oder letzten Classe 8 Gulden, also zusammen 18 Gulden, alles ges rechnet nach Holländischem Courant-Geld. Alle Loos sollen unterteilt seyn, durch Abraham Edler, Directeur, oder durch Johann Heinrich Borgherz, Schreiber und Rentmeister althier, als Mit-Directeur dieser Lotterie, und sollen diese Loos zu bekommen seyn, bey Vorgemeldeten zu Eranenburg, wie auch in denen vors nehmten Kauf- und Handels-Städten bey denen Collectoren und Commissionaire, die dazu autorisirft. Die Collecte soll geschlossen werden auf den Montag den 10en April. 1747, und dieziehung der ersten Classe precise geschehen auf den Montag den 8ten May auf dem Rathause althier durch 2 Wap'en-Kinder, in Gegenwart und unter Aufsicht eines Hoch- und Wohlbedien achtbaren Magistrats dieser Stadt, und dessen Interessenten; die sich nach Belieben dabei einfinden können. Die ziehung der zweyten, dritten und vierten Classe, werden gleichfalls precise gegen von 5. zu 5. Wochen zu rechnen vom ersten ziehung's Tag jeder Classe. Auf den ersten ziehung's Tag sollen die 2000 Loos zugleich, wie gebräuchlich, in die Kästche gehoben, und dagegen 2006 Preise und Prämien ausgezogen werden, und so verfolglich gegen die übrig gebliebene Nummern die Preise und Prämien der zten, zten und aeten Classe. Alle gezogene Preise, Prämien und Nullen sollen täglich durch den Druck bestandt gemacht werden, und die Listen bey denen Collectoren

zu bekommen seyn, wornin ein jeder seine Nummer mit dem darauf gefallenen Preis, Prämie oder Null, es sey früh oder spät, finden kan. Alle Gewinne sollen richtig bezahlt werden 12 Tage nach Endigung einer jeden Classe unter vorheriger Decourirung von 10 pro Cent an dem Ort, wo die Loope eingelegt sind. Die Verwechslung der nicht heraus gefkommenen Loope muß zum alleräußersten des Freytags vor Liebung jeder Classe bey Verlust des Loses geschehen. Die geschriebenen Listen sollen von denen Deputirten des Magistrats unterschieden, und ihre Namen unter der gedruckten Listen gesetzt werden. NB. Man kan auf einmal die 12 Gulden zugleich fourniren, um also die Nachlässigkeit der Verwechslung vorzutragen, und sollen auf die Loope, die in der item, zten oder zten Classe heraus kommen, restituirt werden, daßjenige, so zu viel fourniret ist. NB. Von dieser überaus avantageusen Lotterie sind so wol Plans als auch Loope, bey dem Sprachmeister Jeanson zu bekommen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie des württ. Geheimen Etats- und Kriegs Minister Herrn von Grambow Excellenz, unterschiedene von ihren überflüssigen Meubles, den roten April, c. in dero auf dem Roßmarkt belegennem Hause, per modum einer öffentlichen Auction zu verkaufen willens sind, und bestehen solde in Tischen, Spiegels, Stühlen, Tapeten, Sünden, Wasch- und Brau-Geräthe; Es können sich also die Liebhabers solcher Meubles, in gebauten Termine des Morgens um 9 Uhr, in Seiner Excellenz Hause zur Auction einfinden; Solte auch jemand von denen Haucellese Tapeten, kostbar mit Gelde genehmete Stühlen, Canapes und andern Sachen, so der Cammer-Dienar Seiner Excellenz einem jeden auf Verlangen zu zeigen beordert ist, an sich zu bringen belieben, so muß er sich noch vor Ostern solches halb melden, sitemahlen diese letztere Meubles, wenn sich bis Ostern kein Käufer findet, nach dem Frise gleich weggeschickt werden, und nicht in der Auction kommen sollen. Die zwischen dem Soll und der Stadt Stettin belegene, zu seiner Excellenz Hause gehörige Wiesen, sind auch noch zu vermieten; welches denen die dazu Lust haben bekannt gemacht wird.

Der Director von Dreyer, will sein hiesiges Haus, in der grossen Wollmeister-Strasse belegen, gegen kommenden Johann verkaufen oder vermieten. Es sind in demselben 8 Stuben, 3 Kammer, eine grosse Küche und Speise-Kammer, 2 abgestragne Kommer auf den Boden, 4 gewödhte Keller, Estellung auf 5 Pferde, und Reisen auf 3 Wagons; Wer also hieru Lust hat, tan sic mit den ersten bey ihm meiden. Nachdem die im Mühlendrechsen Nivere Amts Co. bay, vorräthige 54 Gulden Franz und 200 Schock Klein Klappe-Holz, wenn solde an der Ablage beim Damm-Zoll angefahren worden, plus licitatis, und demnächst so die besten Conditiones offeriren wird, verkaufet werden sollen, wozu Termin auf den zoten und zeten Martii, auch 2ten April, c. anberahmet ist; So wird allen denjenigen so Belieben tragen obiges Holz an sich zuladen, solches hierdurch bekannt gemacht, um sich in S. minnes, besondres im legertern, Morgens um 9 Uhr, auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot zu thun und zu gewähren, daß demjenigen welcher die besten Offeraten thun wird, obgedachtes Holz, zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den zoten Januarii 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll das Schillingsche Haus, welches althier am Kohlmarkt belegen, den 27ten Martius c. bey dem lobamen Stadts-Gericht, Nachmittags um 2 Uhr, zum öffentlichen Kauf gestelllet werden; Diejenigen welche also Lust haben Käufer abzugeben, können sich alsdenn im obdemarkten Termine melden, und ihren Both ad protocollo geben: Die Taxe von diesem Hause ist 556 Rthlr. 22 Gr.

Es soll das Schiff Maria Anna, aus erhablichen Ursachen anderweit subfiktiret und leictiret werden, und ist dazu Terminus ultimus auf den 27ten Martius c. präfigirt. Wer nun zu diesen Schiffen Belieben träget, und solches kaufen will, tan sic in Termino zu Segler-Hause einfinden, biehen und gewährts gen, daß das Schiff plus licitatis ohnfehlbar zusätzlichen werden soll.

Dennach Herr Daniel Gummers Herren Erbdruckhaus, so in der Frauenstrasse althier, zwischen seligen Herrn Bürgermeister von Schacken Herren Erben, und des Becker Meisters Bertram's Häusern belegen, aus der Communion wornin ein gestanden, gekommen, wird solches dem Publico hierdurch notisirirt, damit diejenigen so dieses Haus, wornin sehr schöne Zimmer und andre Bequemlichkeiten anzutreffen, nebst der dazu gehörigen stattlichen Wiese, läufig an sich zu bringon etwa Lust haben, sich diesers halb bey dem hiesigen Königl. Postamt melden können, woselbst sie mehrere Particularia und die Conditiones wegen des Kaufes, und sonstigen erfahren werden.

Es soll ein guter starker Packwagen, und zwey gute Geselker verkauft werden; Wer nun hierzu Belieben träget, tan sic in hiesigen Landhause, bey dem Herrn Landschreiber melden, und bey demselben nähere Nachricht einziehen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als des Kaufmann und Brauer Herrn Masken Wohthaus in der Porzischen Strasse, zwischen Herrn Dosaerichts-Secretario Löpken, und den Brauer Kortchen, welches 2200 Rthlr. und der sogenannte Böhrens Krug vor dem Pyritz-Thor in der Ihuen-Strasse, so 500 Rthlr. assimilirt, zu Befriedigung der Creditorum sub-

subhastet, und schedulas in Stargard gehörigen Ortes aufzigt, an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, und Termini Licitations aber auf den 28ten Februar, 27ten Mart. und 27ten April, c. für dem Stargardischen Stadt-Gerichte anberaumet; So werden alle diejenigen, so entweder beide Stücke zusammen, oder ein anderes zu kaufen Lust haben, alsdenn frühe daselbst erscheinen, darauf diekhen und gewähren, daß im letzten Termine joch plus licitans zugeschlagen werden sollen.

Als die Gran Bürgermeister Engelcken, dem Binnigischer Meister Hütchen an 60 Thl. 12 Gr. Capital und Zinsen schuldig, und selben zwey Kirchen-Stände in der S. Marien Kirche, in der Frauen-Vanke Num. 4. versetzt, welche sonst 20 Thl. gewähren, und 150 subhastet, und zu Bestiedigung des Creditoris plus licitans verkaufet werden sollen; wozu Termini Licitations den 27ten Febr. 27ten Martii und 27ten April vor dem Stargardischen Stadt-Gericht angezeigt. So werden alle und jede Liebhabere sodann hervom eingeladen, auf jothane Kirchen-Stände zu biechten, und zu gewärtigen, daß solche im letzten Termine plus licitans zugeschlagen werden sollen.

Als den 12ten April, c. unterschiedenes Silber, Kupfer, Zinn, schönes Leinen an Gedecke, Tischtücher, Servietten, Lacken &c. zu Stargard gerüchtlich verauktionet werden sollen; So wird solches hiermit kund gemacht, und können die Liebhabere sodein in des Herrn Gerichts Secretarii Georg Wilhelm Löpern Hause, in der Wollweber-Straße, frühe um 9 Uhr einfinden, und baates Geld mitbringen.

Als in Stargard das Gerichts Secretarii Georg Wilhelm Löper, zum Collector der Berlinischen 5 Clösser Lotterie bestellz; So werden dijjenigen Liebladere, welche in diese profisiale Lotterie zu segen Lust haben, sich bey denselben zu melden belieben, und das Gold nebst denen Devilien franco einfinden, da ihnen denn mit Lozen nach Bell. ben gediinet werden solle. Der Plan so breite ist in dem Intelligenz-Beitell sub No. 10 bestädtlich, sind bey ihm gratis zu haben.

Bey dem Buchhändler Heinrich Gottlob Jaus in Stargard, sind folgende Bücher zu haben: 1.) Wickeles Gewissens-Probe, nach Anleitung göttlichen Wortes angestellter, der sich ein Mensch, insonderheit wann er beichtet und communizieren, auch jüngster Tag vor seinem Dantel vor Gott verantwortlich führen will, zur Erforschung und Prüfung seiner selbst nützlich gebrauchen kan, mit einem Anhang von der Sabbathfeyer, 8. Leipzig 1746. 2 Gr. 2.) Wildenhayns, wohlreingerichtes lateinisches teut. & und französisches Wörterbuch, wobei in der Vorrede neue Wörtertheile angezeigt sind, wie die lateinische und französische Sprache mit leichter Mühe und voll gründlich zu erlernen, 8. Frankf. 2 Gr. 3.) Der unbedrängliche Proberstein des Wortes Gottes, über die zur ewigen Seligkeit aller Welt nötige Erkenntnis der wahren Weisheit, in der einziger wahren Religion: in einem Gespräch im Reiche der Lebendigen, zwischen einem Catholiken vom Jesuitischen Orden, und einem Evangelischen Doctoro Iuri, abgehandelt, 4. Frankf. 1747. 8 Gr. 4.) Puschins Psyche critica, oder geistliche Roman, von der menschlichen Seele, 12. Leipzig, 2 Gr. 5.) Die Vegebehelten eines rechtstaaffesten Mannes, oder die Geschichte des Grafen von \*\*\*, aus dem Französischen des Verfassers vom Cleveland. 8. Stockholm 5 Gr. 6.) Der Baccalaureus von Salamanca, oder Geschichte des Don Cherubins de la Ronda, 8. Damburg, 5 Gr. 7.) Nidolls, Religion eines Fürstens, 8. 4 Gr. 8.) Quellmalzji, Anweisung zu einer der Gesundheit dienlichen neuverfundene Art der Bewegung, mit Kupfern, 4. Leipzig, 3 Gr. 9.) Der im Jergarten der Liebe herum taumelnde Cavalier, oder Heile- und Liebes-Geschichte eines vornehmen Deutschen von Adel, Herr von St \*\*\*, 8. 1746. 10 Gr. 10.) Probejahre des Marquis von \*\*\*, oder der zum Meister gewordene Lehrling, 8. Cosmopolis 1747. 4 Gr. 11.) Erste Aufzüge vom Pommerischen gegrabenen Seltenheiten, ausgefertigt von Job. Dan. Denio, 4. 1747. 12.) Essai sur la Caractere du grand Medecin von Biologie critique de Mr. Hermann Berhave, 8v 5 gr.

Es wird hiebür das Gute Alten Salage in Hinterpommern an der Rega gelegen, denen Liebhabern zum Verkauf angezeigt, und zugleich zu wissen gehan, daß die Aussaat den selbigem an Hogen 209 Schefsel, an Gersten 100 Schefsel, an Haber 200 Schefsel betrage, auch 70 Häupter Rindvieh, und 1000 Stück Schafe gehalten werden können. Hierndist si ist die Flügeler in der Rega sowohl, als Leichen, und die Jagd und Wass. beträchtlich. Ferner sind zwey Krüze dabeiy mit dem benötigten Vier zu verlegen, der Saamide, die Ziesenowische Mühle, nebst 3 Bauten daselbst, das Wormer Söglin, Haussinen-Wieche, Säder, und Zuschnü Steuer machen jährlich 158 Rthlr. die Onera publica hingegen importire ohngefähr 160 Rthlr; über haupr aber bleibt nach Abzug der Einnahme von der Ausgabe, wozu auch was beim Gute gehalten werden muß, genommen, ein Jahr ins andere gerechnet, prater propter 845 Rthlr. wobei noch zu merzen, daß eine nötige aber begneime Melioration jothanes Quantum in türzen um ein ansehnliches vermehren könne. Wer diesewm oder überwantes Gute an sich zu kaufen beliebet, finden möchte, kan sich auf dem Gute selbst bey der vermittelten Frau Obrikin von Steckow, in Stettin bey dem Herrn Secretaire Hase, und im Statt-gard bey dem Kaufmann Herrn Haack wegen des Accords weiter erkundigen.

Dem Publico wird hiebür d' Landt gemahet, daß des Möller Stofregens Schneide, und Waldmühle vor Berlincken, am Ursprung der Plöse belegen, wozu 1 Ofsärgarten, und ein Platz zum dritten Garten, insgleichen 7 Morzen steuerbar Land, eine gute Wiese, Viehgüden, und Fischartery in den Teilen, mit bisständigem Wasser, so jährlich zur Cämmerey 20 Rthlr. Grundgeld giebet, sonsten aber von allen bürgerlichen Öneribus frey, zu verkaufen ist, wozu 3 Licitations-Termine, als der zote Martius, 27te April s und 27te May c. angezeigt werden. Wer nun selbige an sich kaufen will, kan in diesen Terminen zu Rathshause in

Berlinischen, Vormittags gegen 10 Uhr erscheinen, seinen Gebot thun und darauf bis auf der Hochblößlichen Neu-märkischen Krieges- und Domänen Cammer Approbation, die Aribication erwarten. Es werden auch zugleich die mit vorgeladenen, so ein Recht an diesen Grundstücken zu haben gebenden, oder sie haben ein ewiges Stillschweigen zu genährigen.

Als nach der sub Signato Stetlin den 2ten Decembr. 1746. ergangenen Königl. Hofgerichts Verordnung, das Johann Hachelder für Haus zu Wollin, samt Stallung und Garten, von neuem licitiret; und Termini Licitacionis auf den 28ten Martius, 2ten Aprilis, und 2ten Maius c. übernahmet worden; So wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht. Dernere nun jemand Besieben tragen sollte, dieses Hachelder'sche Haus zum Annexis zu kaufen, derselbe kan sic zu Wollin aufs Rathause, Morgens um 10 Uhr, in Terminis praxis melden, seinen Gebot thun, und plus licetans gewärtigen, daß in ultimo Termino ihm besagte Stücke zugeschlagen, und selbigen darüber ein ordentlicher gerichtlicher Kauf-Contract ertheilet werden soll.

Zu Colberg, sol selenigen Christian Kropp's Kinder Wohnhude, nebst dazey befindlichen 2 Hütten Gartens Land, verkaufet werden. Wer nun zu diesen Grund-Stücken Besieben træget, kan sich den 11ten Aprilis c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathause melden, seinen Both ad protocolum abgeben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden erwähnte Hude und Garten-Land, gerichtlich adjudicirt werden solle.

Auf E. Königl. Preussischen Pommerschen Hochverordneten Krieges- und Domänen Cammer Veranlassung, sol die Schiene auf den Stadt-Oste zu Colberg, well sic in denen prächtig gewesenen 3 Terminen nur ein Licitant gefunden, dem Publico anderthalb zum öffentlichen Verlauf angeboten werden, weshalb nochmahlen zu Colberg, Greifenberg und Tepton Proclamata angebrachten; und können sich die Käufer in denen den novo anderhalben Terminis Licitacionis, den 2ten, 15ten und 27ten Martius c. Morgens um 9 Uhr, dafselb zu Rathause einfinden, und ihren Both ad protocolum abgeben.

Demnach Magistratu unterm roten Januarins von dem Herrn Commisario Loci anbefohlen geworden, die Königl. Hochpreußischen Pommerschen Cammer Erläntnis, sub Signato Stetlin den 2ten Dec. 2. p. nach welcher des selenigen Bürgermeister Moreffen Fran Witw zu Bublis, die dem jegigen Bürgermeister Schmieden prædicti Emolumen, restituiren soll, zur Execution zu bringen, und letzterer flaglos zu stellen; So hat die Frau Witw Moreffen, da vorher das Quantum auf 32 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich verfiegezt, um die Execution zu vermeiden, einige Pfänder an Frauen's Kleidung und kleinen Zeug, ad judiciale Depositorum gebracht. Weil sie aber denen vielseitigen Mandans ohngeachtet, zur Bezahlung keine Anstalt gemacht; Als ist zur Subhafitung, deren depositum Pfänder, Terminus auf den 28ten Martius festgesetzt; Welches hierdurch nicht allein zu jedermann's Wissensfähigkeit gebracht; sondern auch ein jedweder von Gerichten wegen erachtet wird, in Termino vor dem Magistrat in Bublis darauf zu lichten, und zu gewarthen, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudicirt werden soll.

Es sollen in des selenigen Herrn Bürgermeister Mailecken Hause zu Janow, dessen verlassene Meubles, den 27ten Martius verkaufet werden. Dieserjenigen can, welde hieron einige Stücke zu ersten Lust haben, können sic sofern in desgenen Hause einfinden, und in der Auction biehen. Die erstandnen Sachen müssen aber sofort bezahlt werden, worauf sich ein jedweder schiken kan.

Es hat vor fünf Viertel Jahren, des Juden Salomans Ehefrau aus Polzin, bey dem Tischler Meister Daniel Krieken betriebsvoller Weise, eine mestingerne Kette vor eine goldene ausgegeben, und ihn auf selbige durch vieles schweren und beheuren 15 Rthlr. abgelocket, mit dem Ver sprechen, selbige innerhalb 14 Tagen wieder einzulösen; Wie nun der Creditor diesen Betrag innen geworden, und dieserhalb bey dem Polzinschen Magistrat flagtar worden, ist die Jüdin zwar angewiesen worden, denselben zu beredsamen, sie hat aber durch ihre gute Worte dem Creditor bemoegt, annach 4 Wochen in Geduld zu stehen, und ihm zu seiner Sicherheit annach einig alte Zinn und Messing, und eine alte Juden Decke zum Hande gegeben. Da aber dieses Pfand die annach reifende 13 Rthlr. nicht gewahren kan, der Creditor auch nicht länger gesinnt, sich mit leeren Worten abspiesen zu lassen, gesellten er schon über ein Jahr in Geduld gestanden, auch seines Geldes höchst bedürftig; So wird dem Juden Salomon und dessen Ehefrau hiermit öffentlich kund gehalten, daß woferne er bis auf den 27ten Aprilis c. seine verpfändete Sachen von dem Creditor, welcher jetzt in Glederborn wohnhaft, nicht einlösen wird, er zu gewarthen hat, daß Creditor die Sachen best möglichst verkaufen, seiner Schuld halber sich bezahlt machen, und fernerin dieserhalb im Geringsten nicht responsabel seyn wolle.

Als des Herrn Commerciens Rath Edstins am Markte zu Edslin belegenes Wohnhaus, welches 1807 Rthlr. östmißt worden, öffentliche an dem Meistbietenden verkaufet werden soll, und von dem Königl. Hochpreußischen Edslinschen Hofgerichte, Termini auf den 24ten Martius und 24ten Aprilis c. präfaret, die Subhafitions-Parente auch zu Edslin, Belgard und Bublin offfiziert worden; So wird solches auch hierdurch dem Publico kund gemacht, und können sich biejenigen, so das Haus zu kaufen Lust haben, in Termino den 24ten April. auf dem Hofgerichte melden, ihren Both ad protocolum geben, und gewarthen, daß es dem Meistbietenden sofort adjudicirt werden solle.

Der Herr Cammerherr von Hagen auf Neulin, thut hierdurch dem ehemaligen Stettinischen Kaufmann Herrn Christian Friederich Schröder kund und zu wissen, daß das auf seiner Dickoschen Heyde siehens des

des Staff. Klop Boden und klein Schiff Holz, a dato innerhalb 6 Wod en, vermitte Contractus, baar bezogen, und seinem gebanen schriftlichen Verbrechen jufolge, demselben wegen des ihm zugeschulften Schwatzes, da die Heide an die anderthalb Jahre von Arbeitleuten enthollet, und das übrige abgestandene Holz nicht ausgearbeitet werden können, vollenkommen zu vergüten und zu indemniren, over zu garantiren, daß das benanntes Holz aus Noch, bringender Ursache, anderweit plus licitanti soll und muß, so gut wie es geschehet kan, verkauet, und Herrn Sördoren ein ewiges Stillstehen auferlegt werden solle. Zu dem Ente dann auch zugleich allen Herren Holzhändlern hierdurch belantzt gemacht wird, wann einem oder andern, obet spezifischer Holz anzusehn, und der selbe sein Conto batzen, finden solte, nicht allein das Holz auf der Dicke des Hede, eine halbe Meile von kleinen Berlinen, und drei Meilen von Landesberg an der Wahre belegen, kan bestizt, und er sich nachhero bey gemeldten Herrn Cammerherrn von Hagen, auf seinem Guthe Neulin, eine Viertel Meile von Pyritz belegen, melden und Handelung pflegen, auch gute Conditiones gewirktigen könne, und basfern er noch von dem überfligig vorhandenen abgelaufenen Eiden, ein mehreres dergleichen Holz schlagen zu lassen betriebe, daß er sofort nach seinem Gutken den Aufang tan machen lassen. Wobei aedoch Herr Cammerherr dem künftigen Herrn Käufer die vollenommene Sicherheit ders gestalt verspricht, daß wann auch sic, bemeldeter Herr Schröder künftig zur ungebühr melden solle, er die Sache vollständig mit ihm ausmachen wolle.

Nachdem des seligen Herrn Chirurgi Behnken Frau Witwe gesonnen, ihr in Stargard in der Pelsers Straße, von ihren seligen Eltern ererbtes, und diente an der Thna, und den Becker Meister Teden inne des legesens wohllaptete Bransow, vorin 5 Stuben, nebst 3 Boden, und hinten ein Korn-Speicher, wie auch auf dem Hofe eine gute Plumppe befindlich, weilien sie die Nahrung als eine Witwe niederzulegen gefonten, zu verkaufen; Als können liegenen so dieses Haus zu kaufen willens, sic bey der Frau Eigentümmerin, in obengedachten ihrem Hause melden, und mit vertselben Handlung pflegen. Und wann jemand in diesem Hause die Braunaugung vorwirken gesonnen, und kein eigener Bau Geräthe hat; so wil Frau Verkaufserin denselben a Kessel, Brantwein-Grapen, Käfen, Tonnen und Vierteln, für haare Bezahlung ihm auch überlassen.

Vor dem Hochadelichen Bueggericht zu Daber, sollen am künftigen 24ten Majus c. die von dem verschrobenen Bürger Christoph Heydmann daselbst hinterlassene Immobilia, als: 1. ein Garten, 2.) ein habsbes Wördeeland, 3.) ein sogenannter Ley-Windel und 4.) der sogenannte Brüschen-Dick, an den Meistbietenden verkauet werden; welches hierdurch Königl. Verordnung gemäß gehbris belantzt gemacht wird.

Des Bürgermeister Schulzen Haus zu Daber, soll bey dem Hochadelichen Burggerichte daselbst, am künftigen 24ten Majus c. an dem Meistbietenden verkauet werden; Zu welchem Ende sobann die etwas nigen Käufere sich gehördigen Dites melden, und der Addiction gewiß gewartigen können.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Meister Johann Henrich Stegemann, Bürger und Losbecker in Colberg, sein in der Lands-Bande-Straße daselbst, zwischen der wüsten Stelle, und den Schneider Meister Christian Fischer belegenes, bishero des Kaufmachers, seligen Meister Daniel Schulzen Erden angehertes, nummehr aber ihm gesetzlich angeschlagenes Wohnhaus und Zubehör, an den Lübster Meister Matthias Schildern daselbst, und soll bei 11ten April, c. die gerichtliche Verlassung geschehn; Welches hierdurch belantzt gemacht wird.

Als der Radmacher Meister Giesecke in Pyritz, in ultimo Licitacionis Termno, daß im Concuso stehende Zieglinische Haus, als Meistbietender für 112 Mthlr. erstanden, nachher aber nicht im Stiche gewesen zu behalten; zu Finalisirung der Concuso aber haare Bezahlung erforderlich wird. So ist der Schneider Meister Berlin in dessen Accret getreten, und nachdem er gebadte 112 Mthlr. zu erlegen sich erhoben, ist Terminus der gerichtlichen Verlassung sothanes Hauses auf den 27ten hujus festgesetzt; welches hierdurch belantzt gemacht wird.

Zu Vollnow, verkaufe der Bürger Thomas Schnat, seine halbe Huze, so auf dem Hilsbergschen Gelbe, über das kleine Moß gehend, belegen, an den Bürger und Schneider Johann Holzsussen; So nach Königl. alleranständiger Verordnung hierdurch notificiret, und bekantzt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Johann Christian Reinhardt in Colberg, hat den in der Huswedellischen Auctioen erstandenen, und von dem Louenburger Thor an der Contrescarpe bey Meister Kunden gelegenen Garten, an den Grenadier Johann Jacob Schröder vom Hochlöblichen Mündorfschen Regiment verkauft; Welches hierdurch gehbris bekantzt gemacht wird.

Es hat der Colbergsche Bürger und Schiffer Herr George Schmid, aus des Kaufmanns Herrn Schröders Concuso, drig Morgen 184 Ruthen Acker, als plus licitanti für 352 Rehle 22 Gr. erstanden, welche denselben auf gerichtlich addiciret worden, und soll nächst künftigen Verlassung-Tage, dieser Acker an obgedachten Käufer gerichtlich verlassen werden; welches Königl. alleranständigste Verordnung zu folge, hierdurch belantzt gemacht wird.

Der Bürger und Böttcher Meister Michael Friederich Hahn zu Cammin, hat sein Wohnhaus da elbst in der Ober-Straße belegen, an seiner Stief-Tochter Wormüller, den Altermann dieser Böttcher Meister Johann Heinrich Dummann, und den Schuster Meister Martin Grambov erb. eigenthümlich und zum ewigen Boden-Kauf verkauf.

Das Amt derer Böttcher in Cammin, hat das sogenannte Lemkenste Wohnhaus, nahe am Dohm-Thor belegen, welches der Frau Inspectorin Meyern den 19ten Octbr. 1745, bereits gerichtlich addicte, nachher an Meister Richter verkauft, von diesem aber auf gebautes Böttcher-Amt gerichtlich transfeirt worden; an den Kupfer-Gmid Mstr. Schmelzthain erb. eigenthümlich und zum Boden-Kauf verkauf.

Der Becker Meister Georg Besemann zu Cammin, hat 3 Schaffel überdammisch Land, an den dortigen Nachrichter Meister Juchsen erölich verlaeszt; Welches dem Publico zur Nachricht hiermit nothifcirt wird.

Martin Freitags Witwe zu Wollin, hat ihr auf denen Scheunenöfen belegenes neues Häuschen, an Martin Hayemmann für 80 Gulden verkaufet; So hiermit nach Königlicher Verordnung jidernünziglich nothifcirt wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als das Material-Haus zwischen den Fischer- und Banni-Brücken-Thor, auf künftigen Johannis Vermietheit werden soll; So wird solches hiermit not ficit, und können diejenigen so belieben dazu tragen, sich auf der hiesigen Cämmerei mellen, und wegen der Miete accordiren.

Es ist des seligen Controller Meyers, in der grossen Wollweber-Straße allhier belegenes Haus, auf bevorstehenden Oster zu vermiethen, oder kann sic auch ein Käufe dage finden solte, noch lieber zu verkaufen; Wer also Lust hat eins oder das andere einzugehen, kan sich bei dem Cap: iev: Dr. neu Höcken desfalls melden. Es besteht aus 9 Zimmern, 2 grossen Küchen, Brauhaus, Aufsicht, Stallung auf 6 Pferde, auch einen Wohneller, und andere gewölbete Keller, außer was sonst noch mit Gelegenheit dagey vorhanden.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Intelliaenz-Bogen sub No. 15 a. ist fund gemacht worden, wie eine gewisse adeliche Herrschaft gesonnen, ihre Güther, so zwischen Görlin und Cölberg, in denen sogenannten Hegen an der Seestraße, als besten Lage des Landes, mit hin auch zum Handel wohl gelegen, künftigen Oster für Generals-Pacht auszutriben, und demjenigen der solche nach Cammer-Ansicht übernehmen, auch zur Caution ein Quartal prämienwerth wolle, jährlich ein Gehalt von 200 Rthlr. daar aufzuzahlen, und zum Transport seines Gades 50 Rthlr. zu schenken, auch den Justiziarium besonders zu salariren sich er offen, weshalb auch Terminus Licentiationis auf den 15ten Febr. anberahmet gewesen. Ob sic nun zwar in Termio sowol als vorher verchiedene Liebhaber zur General-Pacht die ihr Güther gemeldet: So haben doch selbige, da wegen des vielen Regen-Wetters, und daher entstandenen tiefen Acker, die Güther nicht in gehörigen Ausgangschein zu nehmen gewesen, diesesmal noch nicht an jemanden überlassen werden können. Dahero die Herrschaft reservirt, diese General-Verpachtung bis Trinitatis c. anzusehn, damit unterdessen die Liebhaber dieser Güther Zeit und Gelegenheit haben mögen, sich der selben Verfassethheit hinlänglich zu erkundigen, welches hiedurch nochmals befandt gemacht wird, und dann auch imsonderheit das Haupt-Guth groß Möllen, welches die Herrschaft bishegō selbst in Administration gehabt, und wodür alles was in ordentlichen Wirthschaft nochthi, samt completteten Inventario an Vieh und Saat, Korn, Acker und Bräuges rüthe nach Berliner Art, ihr Beihand je bis heyer Holländer und Schweizer in Pacht gehabt, und die das zu gehörige Stallung auf Holländische Manier ganz neu gebaut, sowohl auf Oster als Trinitatis noch gefallen angeretten, als auch eine kleine Stütterey von krumbfischen Neopolitanischen Verden, gegen Bezahlung dagey gelassen werden, auch die Unter-Pächter in ihren Contracten vor der Hand rohnen bleiben, daß solversetzst ein General-Pächter der Güther kündig zu werden, genugsame Gelegenheit habe. Bei solchen Umständen würde gleichwohl die Herrschaft das erste Jahr 100 Rthlr. und die folgenden Jahre das volle Gehalt 200 Rthlr. aufzahlen, nicht menige den Justiziarium fest salariren. Dagegen aber der Entrepreneur die Pension von denen Unter-Pächtern und bearen Gefälle der Unterhantzen eincassieren, und der Herrschaft berechnen, auch die Meliorationen, er in seinen Jahren frey hat, observiren, sich nach seinen Gefallen und Nutzen halten, alles besser einrichten; weshalb sich die Liebhabere von nun an bey der Herrschaft, dem Herrn Major von Danis zu Groß-Möllen, nach Belieben selbst melden können.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht zwischen den 6ten und 7ten Martins c. durch einen gewaltsamem Einbruch, aus einem Hause aus der Capitulsk-Wicke vor Cammin, folgende Sachen diebischer Weise entwendt worden, nemlich:

nemlich: 1.) ein weißlicher Schiffer Rock mit braunen Knöpfen von Cocos-Nüsse, 2.) ein gestreiftes Bruststück mit zinnernen Knöpfen von Wary, von Leib, farbener Wolle und blauen Grund, 3.) ein Kinders Camisot von eben solchen Zeuge mit Knöpfen von Cocos-Nüsse, 4.) eine blaue Wary-Schürze, 5.) eine schwärze Dito, 6.) ein Paar Silberne Schuh-Schnallen, 7.) 4 Paar Strümpfe, 8.) 15 Stück Hanben, 9.) ein Duto, 10.) ein baumwollenes Tuch, 11.) 2 Hand-Tücher, 12.) 1 Beutel mit Münzen; So werden diejenigen so von diesen Sachen Nachricht geben können, sich bey dem Einwohner Joachim Dumstry daselbst zu melden belieben, und haben eine gute Erkentlichkeit zu gewähren.

### 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Dennach des wohlseinen Herrn Gehulden Raths, auch Krieges- und Domänen-Cammer-Direcktoris von Thiele Frau Witwe, ihr gegen dem Land-Hause über stehendes Haus althier, an dem Herrr Geheimten Rath auch Consistorii Directorem von Woyc verkaufet hat, und temselben künftigen Verlassungstag, als den 17ten April, die Verlassung ertheilen will; So wird solches hie durch öffentlich kund gemacht, damit diejenigen, so vermeinen an diesem Hause auf einigerley Weise Ansprade machen zu können, sich am angeflegtem Tage vor dem Stad-Gericht hieselbst sub pena præclusi angekennt könnten.

Seiner Königl. Majestät Pommersche Reigierung zu Stettin, hat bey vielfältig sich angegebenen Creditoribus, des Hauptmann Turz Felsz von Woyc auf Nagmersdorf, und weil deren Besiedlung von den Debitoris auf keine Weise verfüget; vielmehr die Zinsen, durch Vorhebung der Pension, præcipit worden; Concursum zu eröffnen, nothwendig erachtet: Derwogen sind Proclamata, so zu Stettin, Star-gard und Labes aufzusetzen, sämtliche Creditoris vorgeladen, und ihnen aufzugeben, ihre Forderungen a dato innerhalb 12 Woehen, ad Acta anzuseigen, auch den 15ten May. c. zu erscheinen, solas mit denen Original-Documenten zu verificieren, darüber wie auch ratione prioritatis ad protocollo zu verfahren, und rechtlich Erkenntniß auf ihr Aufstellen haben, aber, daß sie von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, zu gewarten. Sicut. Stettin den 2ten Februar. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.  
Nach der Liquidation- und Priorität-Utter vom zten Marius c. ist in dem Zollfeldischen Concurs alls hier, Termenus super injuncta auf den zten Marius c. a. præfigiert; Es werden dahero die auswärtigen Creditoris in præfixo Termino zu erscheinen, um die Injuncta zu vergnügen, hiermit citaret; Wiedrigens falls haben sie zu gewartet, daß sie præcluditur werden sollen.

### 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Herrn Otto von Arnim auf Gertralde, sind alle diejenigen, welche an dem Mühl zu Lemmerdörf, Meister Joachim Schabach, oder an dessen daselbst abgehandte Wahl und Schneides-Mühle, eine gesetzte Anforderung und Aufsprüche haben, gegen den 6ten April, a. c. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Königl. Uckermarkischen Gerichte zu Prenzlau, ein für allemahl, sub pena præclusi, ad liquandum & verificandum editaciter citaret werden; welches mächtig hieblich bekannt gemacht wird; gestalt in dem ermeidet in Terminis diejenigen 280 Uhr, welche der Müller Schabach noch heraus bekommen kan, wenn keine Creditoris sich an denselben bair verabschiedet werden sollen.

Dem Publico wird hiesmit bekannt gemacht, daß des in Stresow, einem Marggräflischen Dorfe, im Gute Wilkenbrück, verstorbenen Pedigros Marthaus Giese, und dessen gleichfalls kurz nach ihm verstorbenen Ehefrau Maria Giese, nachgelassene unbekannte Collateral-Erben, und alle die, welche einzige gegründete An- und Aufsprüche an deren verstorbenen Verleßenschaft zu haben vermeynen, per publica proclamata, wovon das eine in Stettin, das zweite in Pyritz, und das dritte in Schwedt offfahret ist, nach Ablauf des am zten Jede. c. præfigirten ersten Termins, den 14ten Mart. und 15ten April. c. vor die Prinzipal- und Marggräflische Cammer in Schwedt, und zwar in ultimo, sub pena præclusi et perpetui silentio vorbeschledt werden.

Der Herr Pastor Christian Friderich Eickstädt zu Herkensprung, und dessen Schelleste, Frau Barbara Sophia Eickern, verkaufen ihnen zu Stargard auf der Niempinschen Wiese belegenen Ackerhof, die weisse Blie genannt, welchen die Frau Pastorin von ihrem feiligen Vater, den Herrn Eicker ererbet, nebst einer auf dem Stargardischen Felde gelegene halbe Huße, an den Hausesdeker Meister Christian Giesen, erb- und eigenthümlich; welches hieblich bekannt gemacht wird: Und haben alle, so an diesem verlaufenen Acker-Hofe und den halben Huße eine Ansprade zu haben vermeinen, sich innerhalb 14 Tagen bey dem Käuffer Meister Giesen in Stargard zu melden, massen die Verlassung am nächsten Rechts-Tagen gesucht werden wird.

Nachdem der Kaufmann Herr Macke zu Stargard, dringender Schulden halber, seinen Creditoribus bona credidet; auch Editales so in Stargard, Stettin, und Pyritz aufzusetzen, erhalten, der letzte

Terminus Communis aber den 23ten Martii e. von dem Starzorbischen Stadt-Gericht angesezt; So wie solches hiedurch fund gemacht, damit diejenigen, so an Hert Masten Vermögen einige Ansprace zu haben vermeinen, alsdenn frühe daselbst erscheinen, ihre Forderungen wie sie selbe mit untrübliehen Documentis verificieren, ad Acta anz-lagen, mit dem Concubitu auch Neben-Creditoren, ad Proto. ollum versuchen und gütliche Handlung zuliegen können: mit Ablauf des Termino aber werden Acta für beschlossen gewaltek, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeindet, und ob gleich solches geschehen, sie doch benannten Dages schw nicht gestellt, von dem Vermögen abgewiesen und ihn ein ewiges Stillschweigen erzeugt werden solle.

In Bezenwalde verkaufet Meister Jacob Hamper, Bürger, und Meister des Gewerbs der Kupferschmiede in Starzard, eine Zwei Rute Landes im Ober-Gele, im Vorge-Brücke, vom Grasweg an gehend bis an die Lubinische Scheide, zwischen Edmann-Madens Stadtwerts, und Christian Strey Feldwerts inne belegen, an den dafesten Bürger Johann Strey, Meister des Gewerbs der Grossmiede, zum Todtent und unveräußlichen Kauf; Solte nun jemand an die Zwo Rute Landes Anspruch haben, muss sich selbiger in einer Zeit von vier Wochen beym Magistrat in Bezenwalde melden, widrigenfalls er präcludirt werden soll.

Zu Trepfort an der Tollense verkaufet der Bürger Johann Friederich Berents sein Wohnhaus, an der Ober-Strasse, zwischen dem Muscianen-Dörcken, und der Witwe Volkemanns belegen, nebst dem anstoßenden Gart'en und Hausspiel, an dem Bürger und Ackerbürger Christian Höft; So nun jemand bey diesem Kauf einen Anspruch zu haben vermeinet, kan er sich in vier Wochen zu Rathhouse melden.

Nachdem die Spaackischen Kinder zu Tempelburg sich wegen ihrer Erbschaft außnehmen sezen wollen, und daß Termintus gerichtlich aus den 27ten Mart. c. anberauht, in welchen auch das Spaacke Haus daselbst plus leizant verkaufet werden solle; Als wird solches hemist belaudt gemacht, und könaten diejenigen, so Lust und Beliebet haben, dieses Spaacke Haus, so in der Poppe-Strasse bey Meister Timmer gelegen, und ein Echhaus ist, zu kaufen, sitz in Temmels Morgens um 8 Uhr zu Rathhouse an, und der Weisheittheit gefiecht seyn, daß ihm fürbare Bezahlung das Haus zugezlagen werden solle: Die etw. wünschte Creditores, so now darauf etwas zu fordern, könnett in Termino sich ebensfalls einfinden, und ihre Forderungen justificieren.

Der Bürger und Amts-Schuster Meister Jacob Matke zu Greiffenberg, verkaufet einen Garten vor dem Rega-Thor am Eiderburghen Wege, zwischen David Broden Stadt- und Friederich Wenholn Feldwerts innen belegen, an den Bürger und Hoback-pinner Meister F. ehren; Wer nun also an diesen Gart'en eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Termino den 23ten Martii zu Rathhouse melden und seine Inter wahrnehmen.

Es ist der Schuster Michael Brochhus in Cammin gesnonnen, sein zwischen der Witwe Hanselin und dem Säunter Maister Lüdtken daselbst belegenges, von seinen Eltern ererbtes Haus, aus der Hand zu verkaufen, worauf ihm auch schon 200 Rthlr. sind geboten worden; Wer also solches zu erhandeln Lust hat, kan sich bey ihm angeden und Handlung rießen; Diejenigen aber, so ex jure sanguinis, terracis, hypothecis, dominii, erediti, oder aus einem anderen Gründe einen Anspruch an diesem Hause zu haben vermeinet, müssen sich a dato binnen vier Wochen, bei dem jeglichen Eigentümner, oder dem Magistrat zu Cammin angeben, und ihr etwaniges Recht deducen, widergängig aber gerätigen, daß sie weiter nicht gehabt, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

B y denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten in Prenzlau, sind des daselbst si verstorbenen Stadt-Ehrengut, Herrn Samuel Jacob Drevers nachgelassen, daselbst belegene und nachfolgende Immobilis: 1) Die auf dessen Alsfeldthofe held in allen Sündigen belegene sogenannte Hüscherthe Huße Landes von 48 und einen halben Scheffel Ausfaat, mit der Toxe von 400 Rthlr. 2) Die sogenannte Menschenthe Huße Landes von 45 und einen halben Scheffel Ausfaat, mit der Toxe von 400 Rthlr. 3) Die sogenannte Langauerthe halbe Huße Landes von 23 und 5 Scheffel Ausfaat, mit der Toxe von 450 Rthlr. 4) Die vor dem Stein-Thor belegene Scheune, mit der Toxe von 100 Rthlr. 5) Der bey dem Jürgen belegene Garten, mit der Toxe von 64 Rthlr. Und 6) die am Kuhdamm rechter Hand der hinteren Tuff gegen das Freydrich belegene Wies, mit der Toxe von 80 Rthlr. ad instantiam dessen nachgelassenen Erben öffentlich subhastirt, und Terminus Licitacionis zum zweiten mahl, cum Curacione, sonder des Drevers-Eben, als auch der Creditorum, auf den 11ten April. c. Morgens um 9 Uhr endraumt worden.

Noch ist daselbst, des alda verstorbenen Bürgers und Brauers, Peter Blumanns nachgelassenes, und auf dem Sternberger alda an des Gottheber Lenius Huße belegenes Ech-Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, und dahinter beständlichen Gorten, ad instantiam des Vorwundes der Christinen Erdmanns; Meister Hieronim Rathmanns, mit der gerichtlichen Toxe von 490 Rthlr. zu Grind ein für allemahl öffentlich subhastirt, und Terminus peremtorius Adjudicationis, auf den 11ten April. c. anberauht worden, an welchem denn sowol die Witwe Erdmann und der ernehte Vorwund der Christinen Erdmanns, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et justificandum praeterea. Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi citius werden.

Zu Lebzeit verkaufet des verstorbenen Bürgers und Weißgärtlers Jacob Franken nachgelassene Witwe, ihre Huic Landes im Großmünsterischen Felle, zwischen der Albliden und des Bürgers und Beckers Johanne Samuel Zihnen Husen innen belegen, und zwar vom Piperhagischen Wege an, bis nach der grossen Wiese, an dem dafsaen Kauf- und Handelsmann Herrn Joachim Heinrich Schulzen, für 105 fl. so nach Königl. allernächstler Verordnung hiermit lumb gemadet wird, und also derjenige, so darwider etwas einzurüsten, sich in Termino den 5ten April. c. bey desigen Magistrat zu melden, alsdenn der Kaufgerichtlich bestätigt werden soll.

In Edelstein verkaufet seligen Herrn Pastor Wettriden nachgelassene Frau Witwe, ihren Garten, welcher dafelbst vor dem Hohen Thor, über der Lütken Brücke rechter Hand in der ersten Garten-Straßen, zwischen Herrn Weltner und des Soldaten Henrici Sitzes inne belegen ist, an dem Musquetier Joachim Pavensus, erbeigenthümlich und zum Todeken-Kauf, welder ihm auch künftig soll verlassen werden; Solches nun wird allernächstler Königl. Verordnung gemäß lumb gemadet, und wenn jemand an diesem Garten etwa Schuld wegen, oder sonst eine Ansprache zu machen sucht hat, derselbe kan sich in Zeit von 14 Tagen, bey dem Käufer Novensus melden.

Seligen Christian Roosens Witwe zu Edelstein, ist resolviret, Ihre halbe Bude, so zwischen dem Loh, Garde-Müllern einer und dem Heppichläger-Gärtner seiterseits belgen, an Martin Gronow zu verkaufen; Wer nun etwa ein An- und Zuprache daran zu haben vermeint, sie möge herführen ex quoque capite sie immer wolle, muß sich gleich melden, sub pena perpetui silencii.

Des verstorbenen Bürgers und Vaders, seligen Herrn Widerer Salomon Kraan Witwe zu Anelam, hat ihr in der Vein-Straße, zwischen des Bevers Meister Krügers, und dem ehemaligen Tierstettischen Häusern innen belegenes Wohnhaus, nebst dessen dazu gehörigen sämlichen Pertinenzen, an ihrem Sohn, Herrn Carl Gustav Salomon, gestigten Compagnie-Chefzugum, des Hochlöblichen Lebzischen Regiments, erb- und eigensthümlich verkaufet; Welches denen Königl. Verordnungen gemäß zu letermaius Wissenschaافت gebracht wird, damit diezigen, so daran etwas zu fordern, oder bey diesem Verkauf etwas einzuhwendien haben dürfen, sich daso binnen 14 Tagen deshalb melden.

Accise-Contrôleur Göden zu Beertvalde, hat für einige Wochen vor der Witwe Wolffen eine Wurth von fünf Mthle, welche vor dem Polzinischen Thore belgen, umgleichen einen Garten vor dem Neuen Stettinkischen Thore, von Meister Voigten um 12 Mthle, erkaufet, und wie er vor derzeit Theile das Kauf-Premium längst bezahlet, so notificirte derselbe solches Königl. Verordnung gemäß, damit diezigen, so hies wider, einen etwanigen Widerpruch haben möchten, sich in Zeit von 14 Tagen daso melden können, da der Käufer in solcher Zeit in dem Stande ist, seinen Kauf-Schilling wieder zu erhalten, nach Verstissung soll der Zeit aber wird er seinem Contradicente mehr responsible seyn.

Es soll vor dem Hochadelichen Burg-Gerichte zu Daber, am bevorstehenden 24ten May 1747, die gängliche Auseinandersetzung der Büßlichen Kinder, so vor unter ihnen selbst, als auch mit ihren Creditoris bus vorgenommen werden, zu welchem Ende zugleich im obigen Termine, vero sämtliche Zum obilia, bestes heind 1) in einem grossen Hause, 2) einem kleinen Hause am Thor, 3) einer Scheune, und 4) einem Spela ber vor dem Marchtor, und 5) einem Garten in der Kohlstraße, an jedem Meißtischen verkaufet werden sollen, weshalb nicht nur die etwanigen Käufere, sondern auch gleich alle, so an diesen Stücken einige Ansprache zu haben vermeinten, hiethurch gegen besagten Terminum vorgeladen werden.

## 10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wann jemand führhandet, der eine arte Hand schreibt, und bereits bei Herrschaften gedienet hat, auch versteht, dass zur Bedienung und Au-<sup>lang</sup> eines Cavaliers vornehmlich, und mit guten Arretaten seines Wohlverhaltens versehen ist, umgleichen allenfalls Caution maden kan, für allen Orlingen aber sein Käufer, auch kein Ausländer seyn soll, und Lust hat einer Herrschaft ferner abzugey zu dienen, derselbe kan sich bey dem Herrn Cammer-Herrn von Hagen, auf sein Gath Neuulin, eine vierde Meile von Pyritz belegen, melden, und die Condition vernehmen.

Es wird auf einem gewissen adelichen Gutte, zwischen Greiffenhagen und Bahn, eine tüchtige Hauss hälderin und Rödhin verlanget, welche besonders das Essen vor der Herrschaft Tisch zu maden verschenen muss; Dafurso nun derselben Person, welche hierzu tüchtig, bevorstehenden Östern außer Dienst, und diese Condition annehmen will, derselbe kan sich zu Greiffenhagen bey dem Bürgermeister Jahn melden, und hievon nähere Nachricht bekommen.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Kugendorff in Vor-Pommern, werden ultimo Martii 200 fl. thlr. abgegeben; Wer nun solche zinsbar aufnehmen will, und die dazu gehörige Sicherheit stellen kan, wird in dässiger Pfarrte weitere Nachricht hievon einziehen können.

Bey

Vor der Sommerbstoschken und Gründischen Kirche im Pencanschen Synodo, liegen 200 Rthlr. zum Ausleihen parat; Wer nun solche jnsbar aufzunehmen willens, tan sich desfalls bey dem Prediger Silensburg melden, er muß aber vorher alle nöthige Sicherheit stellen, und den Consens eines Hochwürdigen Consistorii in Stettin bebringen, widerigenfalls seyn Suden vergebens seyn wird.

Es sollen die im Rathaus-Cassen-Archiv vorrätig liegende Dollenbergsche Legaten-Gelder, bestehend in fünf und siebenzig Rthlr. Capital, jnsbar auszellehen werden; Wer also Belieben dazu trage, und sichere Hypothec zu bestellen vermag, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr allhier melden, und nähere Nachricht von demselben gewährtigen.

Vor der Kirchen in Jarchow, auf der Insel Usedom, liegen 100 Rthlr. Kirchen-Gelder parat, welche gegen Königl. verordnete Sicherheit sollen jnsbar ausgethan werden; Wer nun solche verlanget, tan sich gehörigen Ortes, insonderheit bey dem Pastor loci, Herrn J. E. Rück behold melden.

## 12. Avertissements.

Dem Publico wird hie durch bestands gemacht, wie der weulich an die vier Tage und drey Nächte, mit der grössten Vehemenz und einer hohen Fluth angewaltene Nord-Ost-Sturm, der Arbeit an der Schiffs ziemünde nicht den allergeringsten Schaden zugefüget, noch weniger aber in dem neuen Fahr-Wasser einige Versandung zuwege gebracht, und sind in deutz leztern, nad dem das Wasser weggesunken, 7 und 1 halben Fuß gross, auf den Unterest der Scharts befinden worden. Stettin den zten Martii 1747.

Nachdem ein gewisser vornehmen Mann bey dem iro zu Beervalde sich aufzuhaltenden Juden-Schul-Meister, nachstebende Sachen, da sich derselbe noch zu Billgard aufzuhalten, versetzte, als nemlich: Eine Dammostene Volante, ein gestreiftes Pelz, eine grüne Contouche, eine schwartz Sammetne und eine schwartz Dammostene Kappe, ein rother Nachtwantel mit Damfuer gekuftert, einiges Kleinen-Zeus und andere Kleinigkeiten, derselbe aber in zwey und einem viertel Jahr weder an Abtragung des Capitalis, noch der Zinsen gedacht; So wird derselbe hie durch erinnert, in Zeit von acht Tagen das Zeug zu lösen, sonst diese Sachen fünftig öffentlich zum Verlauf notiziert werden sollen.

Die Creditore, so an seligen Christian Gottlieb Radtken zu Treptow an der Rega, am Markte belegem wüsten und verfallenen Hause, eine Anspade zu machen vermeinen, haben sich a dato binner 14 Tagen alba zu Rathause zu Protocoll zu erklären, ob sie solches sofort wieder aufzubauen willens seyn; im widerigen sie mit ihrer daran habenden Forderung abgewiesen, und die Stelle nach Königl. allernadigsten Verordnungen, einem andern zum Aufbauen, gratis übergeben werden soll.

In dem disjährigen Calender steht der Oster-Markt zu Gollnow auf dem Mittwoch in der Thars Woche angefchet, wie selbiger vor Alters gehalten; Dem Publico aber dienst zur Nachrich, daß nunmehr best gesetzt, diesen Markt allemahl den zten Mittwoch vor Ostern halten zu lassen, gleich wie solches auch in beiden letztern Jahren geschahen. Es wird demnach ein jeder, welcher diesen Markt zu bereisen hat, nicht den zten, sondern den zarten Martii, als den rechten Markt-Tag zu bemerken haben.

Als man aus den Krags- und Anzeigungs-Nachrichten sub No. 6. 7. et 8. Tit. 3. bemerkt, daß des Herrn Johann Schulzen in Neuen-Stettin Schaffren vor dem Büdeschen Thor, cum pertinentiis, nebst nach elzigen besondern Necken und Wiesen, ad instantiam des Gehobtare Rhensius sell gebohlen, und pro ultimo Termino, den zten April. e. angefchet worden; So wird sothanem Intendirenden Verlauf, durch des seligen Bürgermeisters Hornen Erben, besondres des Pastoris Musai zu Garvin Chefan, hiemlich öffentlic contradicet, und ein jeder wohlmeindig gewarnt, sic sohaner Stücke zu enthalten, weil der erste Kauf noch nicht zur vollkommenen Rechtlichkeit gediessen, vielmehr vor den Hornischen Erben, als Verkäufern dieser Stücke gerichtlich verlassen, noch von der Mit-Erbin bemeldeten Pastoris Musai Chefan darin konzentriert worden, wie denn derselbe sich auf alle Fälle das Ius proximatos relativire, solches auch ehemals gerichtlich angezeigt wird.

Es fällt den Kreptag vor dem Sonntage Judica, den 24ten dieses, der Gollnowsche Viehmarkt einzehen wollen, dieselben müssen sich nach denen Königl. allernadigsten Verordnungen mit alldigen Pastori von der Herrschaft verlesen, und ihr Vieh brennen lassen; oder dienten, welche mit dergleichen Artikeln nicht versehen, haben zu gewarnt, daß sie nicht singelassen, sondern mit ihrem Vieh vor den Thoren zurück gewiesen werden sollen. Gollnow den zten Martii 1747.

Bürgermeister und Rath zu Gollnow,  
zum Besten des Landes und der Manufakturiers angeordnete Wollmärkte, als in Dornicom, zu Stettin den 26ten Junii und 20ten Octbr. Anklam den 10 Junii und 18ten Octbr. Gollnow den 14ten Junii und 20ten Octbr. Treptow an der Tollense den 18ten Junii und 15ten Octbr. In Hinter-Pommern: zu Stargard den 6ten Junii. Cobsurg den 14ten Junii und 15ten Octbr. Cammin den 27ten Junii und

und 17ten Octobr. Neu Stettin den 2ten Juli und 22ten Octobr. und wenn obige Tage auf einen Sonntags oder Festtag einsfallen, den Tag vorher. Ferner: zu Stoile den Montag vor Petri Pauli, und Montag vor Simon Iuba. Schlaue den Mittwoch nach Johann, und den Tag vor Christi-Erhöhung. Lauenburg den Tag vor Jacobi, und den Tag vor Hedwig, insläufigt besser als vorhin geschehen, observiret werden sollen; Als wird solches zu jedermanniglicher Wissenschaft nochmolen fund gemacht, damit sowol Käufer als Verläufer sich darnach gehörig achten, und leichtere ihre Wölle auf solche angeordnete Woll-Märkte zum Verkauf bringen, und bei Vermeldung der Confection ehe außerhalb der Provinz solche nicht, noch wes niger aber gar außer Landes, bey der darauf gesetzter un Nachahleidet er Bestrafung, zu verfahren.

Königl. Preuß. Pommersche Kreiges- und Domänen-Cammer.

Es sind dem Lieutenant von Lockstädt, auf kleinen Sabors, einige Original-Schriften abbanden gesommen, nemlich eine Obligation auf 1500 Thlr., welche auf des Herrn Majors von Lockstädt's Guth in Dinsenburg, Raugardischen Kreis im Land-Buch eingetragen, da dato den roten May 1745. Beabsicht ein Vergleich zwischen des Herrn Lieutenant von Lockstädt, der Frau Hauptmannin von Lockstädt und der Fräulein Schwester, sub da Stargard den 10ten Decembr. 1738. vom Königl. Hof-Gericht. Nicht weniger des Herrn Lieutenants von Lockstädt's Chestaltung mit seiner Frau Gemahlin, geborne Eols reppen Sölden nun jemand diese Uhrfunden zu Händen gebracht werden, wird dienstlich ersuchen, solche gegen Empfang eines guten Recompenses, an dem Herrn Lieutenant von Lockstädt, oder an dem Herrn Domänen-Rath Deyl wieder einzuliefern; Auch wird jedermanniglich verwarnet, auf vorbeschriebne Schriften niemanden etwas vorzuleihen, oder sonken Kreis drauf zu geben, sonst er des Geistigen verlustig gehen wird.

Da die ad instantiam einiger Mitglieder der gewesenen Edelstinschen Jungfer-Heyraths- und Besgräbniss-Societät, besonders ihrer Interessen zu Belgard unter den 23ten Novemb. a. pr. ad Rescriptum vom 12ten Septemb. pr. veranlaßte anderweitige Commission, wegen Untersuchung ihrer Bedenken solcher Societät, auf abgestatteten Bericht wieder aufzusuchen, und diese per Judicata regulirte Sache, der fernern rechtlichen Verfassung der Körsl. Regierung überlassen worden, auch weiter nichts übrig ist, als daß diejenigen Interessen, welche aus den neuen Quittungen mehr juzuliefern könnten, als berechnet worden, den ihnen reservirten Regies mit dem Director und Inspectore ausmachen, welches bereits durch die Intelligenz Nachrichten im Junio 1744. hütten bestand gemacht, und mit Verfügung der Ausrednung, ihre Erklärung erforderd worden, welbergefaßt sie die Sache abmachen wollen, welches doch bisher von Ihnen nicht geschehen; nunmehr aber auch dieser Punkt abgethan werden soll; So wird dazu Terminus præclusus auf den 20ten April præfigirt, in welchem die Interessen, salb sie ihre desfalls habende Anwache fortsetzen gedenken, entweder persönlich oder durch Gesandtheit, bey der Commission in Stettin solches abmachen müssen. Uebrigens und so bald das in Lieptow ausstehende Interboccale Capitel, begy getrieben werden, soll die Distribution des Residui erfolgen. Signat. Stettin den 6ten Marzii 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Regierungs-Camelen.

Directores und Inspectores Collegii Philadelphiici zu Köslin, haben in dem Intelligenz-Bogen a. c. Sub No. 9. Art. 15. wahrgenommen, daß die Mit-Interessenten zu Belgard falsche, injuriante, und dem ganzen Colloio städtliche Dinge in seiterten lassen, woin sie nichts anders verleitet hat, als die Nachc, da sie den Proces wider das Collegium bey E. Königl. Hochpreislichen Regierung, wegen impuniten eigenmäßigen Veränderung des Periodi verrieplet, auch ihre Sache so über conditioniret befanden haben, daß sic sich nicht getrautet die Appellition zu ergreifen. Es wird verhörschlichtlich in'm Membrum an solchen Aufwiegeling und bößtiverbothenen Collectirung, wie auch falschen Blame Theil nehmen; Denn daß 1.) die Belgarder sich beschweren, wie sic nicht wüsten, wie es mit denen Rednungen von Einnahme und Ausgabe seie, daran sind sie selbst schuld, indem sie auf einen halbjährigen General-Conventen niemals errichteten, woraus sich dann 2.) die grob Impputation, als ob Director und Inspectores auf denen verflossnen General-Conventen, auf Johann a. p. und Lichtenf. den Magister vorzulegen difficulter hätten, als offenbar falsch sich zu Tage leget, massen Director und Inspectores auf beiden halbjährigen General-Conventen, laut derr gesaltenen Protocollorum, bis auf den späten Abend gewartet, ob einige Member erscheinen, und die Magister siebts denen Obligationen redibiret wollen. Kein einziger aber hat sic dazu eingefunden. Es dritten also 3.) die Belgarder damit über anlaufen, wann sie ohne einzige wahre Ursache eine Commission extrahiren, und doru, denen scharfen Königlichen Edictis zuwider, eine Collecte von denselben Memberis zusammen bringen wollen. Noch später würde es ablaufen, wann 4.) die Belgarder die allernächst constituirten Anstalten über einen Haufenerwerben, elten Membanten mit einem jährlichen Salario von 50 bis 60 Thlr. constituirten, ihm bey Bezahlung eines jeden Sterbfalles 4 bis 5 pro Cent von dem Beneficio accordieren, die Erwähnung desselben nur 4 alten Memberis überlassen, alle 3 Jahre einen neuen segeln, und Directoren und Inspectores absetzen wollen. So es wäre was entseßliches, wann die Belgarder sich unterständen, die Membera von dem weitem Vertrage abzunahmen, und von einer sächslichen Auflösung des Collegii zu schwagen. Wenn die Belgarder vor neyn ten, mit Recht bestehen zu können, so hätten sie die Vorleser des Collegii, coram judice competente ordentlich sollen belangen, und noch einmal so thun seyn als sie schon gewesen, worüber sie auch sachällig geworden wären; Nicht aber trachten, durch die Intelligenz die Mem-

Membra aufzuheben und zu provozieren, als womit sie nur den Betrag zu statten, und das Collegium zu zerichten suchen, ohne Rücksinnen, wie das durch so viele 100 um das Thinge müsten gebracht werden, welches doch samt dem Emolument bey Erhaltung des Collegii erhalten würde. Der Belgarde Project wäre was neues, impracticables und dem allernächstesten Privilegio zuwidersehendes Werk, worach sie selbst eine Societät aufzuhalten mögen, wenn sie darüber Privilegium erhalten könnten, welches aber nimmer geschehen wird. Mit dem Edchlussischen allergräblichsten Privilegio könnte ihr selbstames Project sich nicht bedecken; denn das gings nur auf die Esslinischen Anfalten, welche auch in Kraft desselben von S. Königl. Hochpreislichen Regierung unschöbar, wie bisher geschehen, und davon die Belgarde selbst ein Exemplar in Händen haben, schon wiedererhalten werden. Sämtliche Interessen werden sich also um desjtos weniger an solche höchstschädliche, und zu den gänzlichem Ruin des Collegii intendirten Unternehmungen nicht lehren, da nicht allein die Belgarde wegen dieses auf eine offendare Aufwiegelung hinauslaufenden Werks, an gehörigem Ort belanget, sondern auch wosfern sie ihren Betrag bey Sterbtag und Jahres Gelde (womit sie schon seit 1744 ausgeblossen) nicht folgeln thun, deren Anfalten nach sofort exklusivet werden sollen, als womit man währenden Procesus, so sie ganz unnützer Weise mit dem Collegio angesfangen aber endlich darin gänglich succumbiret, Auctstand gehabt. Es ist eine schlechte Folge, wann die Belgarde sagen, weil sie nicht wüssten, wie es mit denen Rechnungen von Einnahme und Ausgabe stände, ergo schiene das Collegium in Verfall zu gerathen; denn am ersten sind sie selbst schuld, da sie auf keinem Generals-Convention erschienen, von dem andern aber würden rechtschaffene Membra ganz anders urtheilen, indem sie ja täglich gewahrt werden, daß die Beneficia denen Witwen und Waisen richtig ausgezahlet werden, wenn die Membra mit dem Beitrage fleißig sind. Bey dieser Gelegenheit wollen Director und Inspectores Collegii ihren sämlichen Membris und Expectantibus melden, daß das 1742 den 6ten November, ergangene Project, von Abkürzung des Periodi und Verminderung des Beitrages, von S. Königl. Hochpreislichen Regierung, als welcher autoritate Privilegium Regii die Manutenzione dieses Collegio zu statten, wäre approbiert und confirmirt, die Belgarde aber gänzlich abgewiesen werden. Folglich kan und wird sich dieses Collegium, unter Gottes Segen, überzeugt und bestehen, indem ist der Betrag erlaubunglich und das Emolumenter dennoch considerable genug ist. Denn jetzt können es die Membra ausschalten, und ein legitimes Membrum den Zweck der Philadelphie, nicht allein in Absicht auf das Ganze, sondern auch in Absicht auf sich selbst erhalten. Wannenhero niemand Bevorden tragen würde, entweder in dem Collegio als ein Membrum sich zu conserviren, oder als ein Expectant dem Collegio beizutreten. Director und Inspectores wollen demnach rechtschaffene Membra wohlmeinend ergrauen haben, sich mit den Belgarde wegen ihrer sehr üblichen Absichten, so nichts als eine pure Nach zum Grunde hat, in der That aber die Umstossung des Collegio in sich fassen, ja die Einführung und die Beneficia selbst auf das Meusek schwächen, keineswegs ein noch sich von solchen Leist'n, in die einer ganzen Societät nicht präzidireien können, und schon einmal mit ihrem unrichtigen Processe über angelauft sind, verfüren lassen.

Dem Publico wird hiermit behende gemahlt, daß ob man zwar gehofft die allernächstest appositte Vignische Gelb- und Tafeten-Lotterie, den zogen dieses Monats zu ziehen, jedoch die darzu verordnete Commission sich gemütliger gefunden, dieziehung dieser Lotterie antrich bis den 17ten May c. auszufezzen, weil eines theils die publique Häuser, worinnen man die Ziehung verrichten wollen, bereits vorher von andern Lotterien, welche um die angefetzte Zeit darin stehen werden, besetzt gewesen, andern theils einige derer auswärtigen und sehr weit entlegenen Herren Collecteurs, die erforderliche Nachricht und Specificationen von dinen debitorien Loosen noch nicht eingeliefert haben können. Da nun aber der 17ten May c. die Ziehung dieser Lotterie ohnfehlbar ihren Fortgang haben wub, als werden die Herren Collecteurs welche noch keine Nachricht eingefandt, freundlich erinnert, die deshalb erforderlichen Nachrichten und Designations läuften gegen den 1ten May alßher einzuschicken, wiederigenfalls aber sich gefallen lassen, sämtlich erhaltenne Billets auf ihre Ziehung zu behalten. Wer also noch Lust und Willen hat in diese favorable Lotterie mit einzugehen, wird dienstlich eracht den Einsatz zu bezeichnungen, Berlin, den 14. Mart. 1747.  
Vigore Commisionis Regie. v. Klingraff. de Francheville.

## 15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 3ten Martins 1747.

- Den 2ten Martins. Ein Edelmann Herr von Glemming, aus Alseto, logirt in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Jastrom, aus Milano, logirt bey Barnfeim am Bollwerk. Der Herr Lieutenant von Witte, von Bayreuth, logirt bey dem Lieutenant Herrn von Pids, vom Beyerischen Regiment. Der Capitain Herr von Schilenzburg, und Lieutenant Herr von Pottfammer, vom Bayreuthischen Regiment, logiren in den 3 Kronen. Der Lieutenant Herr von Winterfeld, und Lieutenant Herr von Pids, vom Bayreuthischen Regiment, logiren in den 3 Kronen. Der Lieutenant Herr von Weyher, und Fähnrich Herr von Rüdingesld, von Bayreuth, logiren in den 3 Kronen.  
 Den 2ten Dico. Der Lieutenant Herr von Reger, vom Alt-Damstädtischen Regiment, geht nach Preßlow. Der Kriegs-Math Herr von Platzen, und Landstrat Herr Meyer, wachten im Postdamm. Der Lieutenant Herr von Möllendorf, vom Alt-Möllendorfschen Regiment, geht nach Preßlow.  
 Den 4ten Dico. Herr Lieutenant von Kreitzo, von Prinz Moritz, logirt in den 3 Polen. Ein Edelmann Herr von Horn, logirt in den 3 Kronen. Der Kaufmann Herr Böhm, logirt bey dem Poststrat Herrn Böhm.

Denk

Den 6ten Dito. Herr Lieutenant von Podewils, von Pritz Ferdinand vom Hause Regiment, logiret im südlichen Hafen. Herr Lieutenant von Brünewitz, von Pritz Marck Regiment, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Ramin, von Böhm, logiret bey dem Regierungs-Rath Herrn von Ramin. Der Rittmeister Herr von Spodw, vom Klosternen Regiment, logiret im Potsdam. Ein Edelmann Herr von Schladen, logiret in denen 3 Kronen. Der Landvogt Herr von Hammink, von Stoibenburg, logiret bey dem Regierungs-Rath Herrn von Ramin.  
 Den 8ten Dito. Der Amtmann Herr Kratus aus Greifswalde, logiret bey dem Hofrath Herrn Böhml.  
 Den 8ten Dito. Der Herr Lieutenant von Kochow, außer Diensten, logiret bey Ardenbremer. Der Herr Lieutenant von Kochow, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Der Capitain Herr von Gessdorf, vom Alt-Darmstädtschen Regiment, gehet nach Stargard.  
 Den 9ten Dito. Der Capitain Herr Graf von Mellin, außer Diensten, logiret bey dem Capitain Herrn Graf von Mellin, von Ahlsleben-Zerbst.  
 Den 10ten Dito. Der Lieutenant Herr von Eallen, vom Houquetschen Regiment, gehet nach Anklam. Die Frau General von Wehrer, logiret in Potsdam. Der Lieutenant Herr von Sydon, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Der Lieutenant und Heinrich Herren von Papstein, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in denen 3 Kronen.  
 Den 11ten Dito. Der Capitain Herr von Gessdorf, vom Alt-Darmstädtschen Regiment, gehet nach Prenglow. Der Comte Herr von Helleermann, vom Erbachischen Regiment, logiret in denen 3 Pohlen. Der Regiments-Quartiermeister Herr Jäger, vom Hellermannschen Bataillon, logiret in denen 3 Pohlen. Der Fähnrich Herr von Marx, vom Boislaß-Schwärzschen Regiment, logiret bey dem Herrn Lieutenant von Marx, von Anholt-Zerbst. Der Lieutenant Herr von Mellentin, von Jang-Dohna, logiret in weissen Schwän. Der Capitain Herr von der Osten, außer Diensten, logiret bey Laben. Ein Edelmann Herr von Ernsfeld, gehet nach Hinter-Pommern.  
 Den 12ten Dito. Der Lieutenant Herr von Goos, von Alt-Darmstadt, gehet nach Prenglow. Ein Edelmann Herr von Schmiedeberg, logiret im schwärzen Adler. Der Lieutenant Herr von Bonin, vom Alt-Sauerländischen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Der Ober-Hofmeister Herr Meyer, gehet nach Wollin.  
 Den 13ten Dito. Der Hauptmann Herr von Kleiss, außer Diensten, logiret bey Laben. Der Rittmeister Herr von Speow, vom Kyroischen Regiment, logiret im Potsdam.  
 Den 14ten Dito. Der Capitain Herr von Schultz, außer Diensten, logiret im Potsdam. Ein Edelmann Herr von Schladen, logiret in denen 3 Kronen. Der Land-Marsch Herr von Ramin, logiret bey dem Regierungs-Rath, Herrn von Ramin.  
 Den 15ten Dito. Ein Edelmann Herr von Brockhausen, logiret bey dem Kaufmann Heyn. Der Lieutenant Herr von Borch, vom Jergischen Regiment, logiret im Potsdam. Der Ober-Amtmann Herr Sydow, von Pritz, logiret in denen 3 Kronen. Zwey Edelleute, Herr von Lettau und Podewils, logiret in denen 3 Pohlen.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8ten bis den 15ten Mart. 1747.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 8ten Martius sind althier ankommen 29 Schiffe.  
 Num. 30. Joachim Lümmermann, dessen Schiff Maria, von Penamunde mit Krede.  
 30. Summa derer bis den 15ten Mart. althier angetommenen Schiffe.

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8ten bis den 15ten Mart. 1747.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 8ten Mart. sind althier abgangen 10 Schiffe.  
 Num. 11. Martin Wallen, dessen Schiff S. Martin, nach Domini mit Soly.  
 12. Joachim P. Ehrenriet, dessen Schiff der junge Daniels, nach London mit Piepenfahse.  
 13. Lorenz Machenow, dessen Schiff Joh. Fridericus, nach Lübeck mit Rapholz.

14. Friderich Berend, dessen Schiff Catharina Christina, nach Bourdeaux mit Granholz.  
 15. Friderich Nüste, dessen Schiff der junge Friderich, nach Rotterdam mit Piepenfahse.  
 16. Joh. Friderich Spantow, dessen Schiff S. Johannes, nach Königsberg mit Salz.  
 17. Johann Sellentin, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rügenwalde mit Salz und Meubles.  
 17. Summa derer bis den 15ten Mart. althier abgegangenen Schiffe.

An Gefreide ist zur Stadt gekommen.  
 Vom 8ten bis den 15ten Mart. 1747.

		Winfel	Schiffel
Weizen	1	17.	7.
Roggan	1	53.	7.
Gerte	1	58.	19.
Mais	1		
Haber	1	9.	14.
Erben	1	27.	8.
Buchwizen	1		
		Summe	166.
			7.

14. Wolles

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 10ten bis den 17ten Mart. 1747.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Dauer, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schweiss, der Winsp.	Hopfeli, der Winsp.
Stettin	4 R. 12 gr.	32 R. 33 R.	26 R. 21 R.	18 R. 19 R.	23 R.	15 R.	30 R.	24 R.	18 R.
Demmin		32 R.	21 R.	21 R.	23 R.	16 R.			
Neutarp	) Ist nichts zur Stadt gebracht.								
Wöhlitz									
Uckermünde		28 R.	20 R.	23 R.	24 R.	16 R.	26 R.		
Unclam d. i. St.	2 R. 4 gr.	27 R. 28 R.	19 R.	17 R. 18 R.	24 R.		24 R.		
Posenwall d. l. S.	Hat	nichts	eingesandt						
Usedom		20 R.	20 R.	21 R.					
Demmin d. l. St.)	Aber malen auch	nichts	eingesandt						
Treptow an der L.									
See, der l. St.	1 R. 6 gr.	28 R.	18 R.	20 R.	24 R.	13 R.	20 R.		16 R.
Gars	4 R. 6 gr.	32 R.	22 R.	20 R.	24 R.	17 R.	30 R.		18 R.
Greifenhagen	4 R. 12 gr.	34 R.	22 R.	20 R.		16 R.	30 R.		20 R.
Jacobsbagen	) Haben	nichts	eingesandt						
Kiddishow									
Gollnow		36 R.	20 R. 21 R.	18 R.		18 R.			
Mölln		30 R.	19 R.	19 R.		17 R.			22 R.
Greifenberg	3 R. 12 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.	21 R.	30 R.		16 R.
Treptow an der R.)	Hat	nichts	eingesandt						
Cannin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	20 R.		24 R.		16 R.
Colberg									
Der leichte Stein	3 R. 12 gr.	30 R.	22 R.	15 R. 8 g.		13 R.	24 R.		
Damm		33 R.	22 R.	21 R.	24 R.				
Stargard	4 R.	31 R.	20 R.			14 R.	32 R.	19 R.	22 R.
Wangerin	) Hat	nichts	eingesandt						
Labes	4 R.		20 R.	17 R.		14 R.			
Tempelburg	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	23 R.	18 R.	32 R.		14 R.
Freyenwalde	) Hat	nichts	eingesandt						
Writz	4 R.	30 R.	22 R.	21 R.		16 R.	42 R.		12 R.
Bahn		34 R.	22 R.	22 R.		14 R.			20 R.
Mastow									
Daber									
Naugardten	) Haben	nichts	eingesandt						
Blathe									
Edelin									
Zanow									
Polzin	3 R. 22 g.	40 R.	24 R.	20 R.	28 R.	12 R.	23 R.		
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	24 R.	18 R.	24 R.	14 R.	30 R.		24 R.
Berwalde	3 R.	32 R.	20 R.	17 R.	24 R.	16 R.	26 R.	48 R.	16 R.
Brigardt	4 R.	33 R.	20 R.	18 R.	23 R.	14 R.	25 R.	44 R.	20 R.
Wegenwalde	3 R. 12 g.	36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	19 R.	34 R.	44 R.	20 R.
Edelin		32 R.	22 R.	17 R.		12 R.	23 R.	26 R.	16 R.
Nügentalde		32 R.	24 R.	18 R. 16 g.		12 R.	24 R.	16 R.	
Wöhlitz	3 R. 12 g. 40 R.	40 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	25 R.	16 R.	12 R.
Mummelsburg	) Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. S.		36 R.	22 R.	19 R.		12 R.	24 R.		
Stolpe		36 R.	20 R. 18 R.	20 R.	14 R.	14 R.	24 R.		
Gauenburg		32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	13 R.	32 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.